



### § 3 - Kündigung

Der Vertrag ist auf Dauer ausgerichtet. Nach Ende der Grundlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Eine Kündigung muss in Textform erfolgen. Einschreiben werden nur als Einwurfeinschreiben akzeptiert.

Während dieser Grundlaufzeit kann der Vertragspartner den Vertrag vorzeitig mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende sowie ordentlich einen Monat vor Ablauf der Grundlaufzeit kündigen.

Scheidet ein Teilnehmer ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aus, so sind die Kursgebühren weiterhin zu entrichten. Der Unterrichtsplatz steht weiterhin zur Verfügung. Die Tanzschule behält sich das Recht vor, in Härtefällen die Kursgebühr zu ermäßigen oder zu erlassen. Eine Rechtspflicht dazu besteht nicht.

### § 4 - Hausordnung

Jeder Schüler unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Tanzschulpersonals Folge zu leisten. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist in unseren Räumen nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Schankgeld erhoben werden. Jeder Schüler hat in angemessener Bekleidung zu erscheinen. Für mitgebrachte Gegenstände (Geld, Kleidung, etc.) wird keine Haftung übernommen.

Die Ausübung des Tanzsports in unseren Räumen – gleich welcher Art – geschieht auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von der Tanzschule oder deren Mitarbeitern verursacht wurden, ist jede Haftung ausgeschlossen. Sachbeschädigungen in den Tanzschulräumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt hat. Eltern haften als Vertragspartner für die von ihren Kindern verursachten Schäden!

### § 5 - Datenschutz

Alle persönlichen gespeicherten Daten sind nur für interne Zwecke bestimmt und werden Dritten nicht zugänglich gemacht. Die komplette Datenschutzverordnung ist auf unserer Homepage **[tanzen-in-moelln.de](http://tanzen-in-moelln.de)** Rubrik „über uns“ → „Datenschutz“ einsehbar sowie herunterladbar.

Die Unterrichtsinhalte sind geistiges Eigentum des TanzCentrum „Die 3“. Daher ist ein Filmen in den Unterrichten nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung erlaubt.

### § 6 - Nebenabreden und Gerichtsstand

Mündliche Nebenabsprachen mit Betriebsangehörigen der Tanzschule sind ungültig.

Mölln, \_\_\_\_\_  
*Ort und Datum* *Vertragspartner (Vorname und Name)* *Unterschrift*



### **Verpflichtende Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren** (unsere Gläubiger-ID DE32TCM00000281760)

Hiermit ermächtige ich das TanzCentrum "Die 3" widerruflich, die Unterrichtsgebühr von nachstehendem Konto im Lastschriftverfahren abzubuchen.

Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Die Beträge werden bis inkl. des aktuellen fälligen Monats am **1.** bzw. **15. des Monats** eingezogen.

*Bitte gewünschtes Einzugsdatum einkreisen.*

\_\_\_\_\_ **DE** \_\_\_\_\_  
*Bankinstitut* *B I C* *I B A N*

\_\_\_\_\_ **Unterschrift**

